

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	10 (1959)
Heft:	1
Artikel:	Muri : 1957 restauriert, 1960 verbaut?
Autor:	Maurer, Emil
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-392665

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERICHTE ÜBER DENKMALPFLEGE / RAPPORTS
SUR LA CONSERVATION DE NOS MONUMENTS HISTORIQUES



MURI: 1957 RESTAURIERT, 1960 VERBAUT?

Seit der geglückten Restaurierung strahlt die Klosterkirche von Muri, die zu den genialen Raumschöpfungen des Barocks in der Schweiz gehört, wieder hell ins Bünztal hinaus. In benediktinischer Höhenlage auf einem Hügel über der Talsohle errichtet, ist das Bauwerk als eine Glaubensburg in fast tausendjähriger Geschichte das Wahrzeichen des Freiamts geworden. Trotz allen baulichen Entwicklungen haben die Konventgebäude nie die Nordflanke des Gotteshauses überdeckt. Sie ist immerfort Sichtfassade geblieben, denn die Klosteranlage als Ganzes folgt – wie jene von Disentis, Engelberg und Rheinau – dem Typus mit randseitig gelegener, fernhin blickender Kirche. In der Tat entfaltet die Nordfassade den ganzen Reichtum einer langen Baugeschichte, von der Romanik bis zum Barock; ihre gewachsene Einheit gipfelt in dem mächtigen barocken Oktogon und in den nadelspitz aufsteigenden gotischen Turmhelmen. – Der monumentalen Fernwirkung dieses Kunstwerks droht nun Gefahr. Die Aargauische Pflegeanstalt, die in den ehemaligen Konventgebäuden Einst genommen hat, bedarf dringend eines Erweiterungsbaus und schlägt hierfür einen modernen Trakt parallel zur Kirche an der Hügelkante vor. Er würde aber nicht nur die Nordfassade der Kirche zu einem guten Teil überschneiden, sondern als dachloser, abstrakter Kubus mit Fensterbändern trotz seiner Schlichtheit innerhalb der historischen Umgebung unlieidlich auffallen. In der organischen alten Baugruppe müßte er wie eine Prothese wirken. Nicht genug damit: auch der Hof zwischen Klosterkirche und projektiertem Neubau würde, zur Erschließung der $1\frac{1}{2}$ m unter dem Niveau liegenden Geschosse, durch Absenkung, Böschung und Schacht gründlich verdorben. Schließlich: wer garantiert, daß bei einer nächsten betrieblichen Notlage der Anstalt ein Flachdachkubus nicht geradezu zum Aufstocken und Anbauen einlüde?

Caritas gegen Ästhetentum? Menschenpflege gegen Denkmalpflege? Keineswegs, denn das zur Diskussion stehende Projekt ist nicht die einzige Möglichkeit für einen Erweiterungsbau. Das nordwärts gegen das Dorf Boswil hin ziehende, tief liegende Feld soll nächstens durch Güterregulierung und Überbauungsplan erschlossen werden. Hier böte sich Platz genug für einen neuen Anstaltstrakt, in zumutbarer Entfernung vom Hauptbau, mit der erwünschten Absonderung der Geistesschwachen. Soll jetzt der markanteste Bau von Muri-Nord entstehen, nicht nur unter Beeinträchtigung der Klosterkirche, sondern auch ohne Relation zu dem eben in Planung begriffenen neuen Quartier? So lange es Lösungen, vielleicht etwas teurere, gibt, die der Würde des Klostermonuments keine Gewalt antun, werden die verantwortlichen Behörden beides tun können und sollen: Menschenpflege *und* Denkmalpflege.

Emil Maurer

EIN AARGAUER STROHHAUS IN GEFAHR

Noch vor wenigen Jahrzehnten fanden sich im aargauischen Mittelland Dutzende von gut erhaltenen Strohdachhäusern. Seither ist dieser urtümliche Bauernhaustypus bei uns beinahe ausgestorben. Dem aargauischen Denkmalschutz unterstehen heute nur noch fünf Strohhäuser, von denen dasjenige in Muhen als besterhaltener Vertreter des klassischen Typus im ersten Band der Aarg. Kunstdenkmäler S. 168 einläßlich gewürdigt wurde und unserer bastelfreudigen Schuljugend von den Schweizerhaus-Modellbogen her wohlbekannt sein dürfte. Leider hat man in den letzten Jahren das nicht mehr bewohnte Strohhaus von Muhen einem rapiden Zerfall preisgegeben. Obwohl bereits erste Maßnahmen zur «Rettung» dieses typologisch hochwichtigen Bauwerkes getroffen sind, werden für eine endgültige Sicherung und Erhaltung die moralische Unterstützung und die finanzielle Hilfe aller daran interessierten Kreise notwendig sein. Peter Felder



Untermuhu. Bauernhaus Nr. 49